

## **Antrag**

**der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Soziales und Integration**

### **Die Hilfsmöglichkeiten der anerkannten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel verbessern**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich die Beratungszahlen der einzelnen Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt haben;
2. welche Gründe für die Entwicklung der Beratungszahlen ausschlaggebend waren;
3. ob und wenn ja, aus welchen Gründen in den vergangenen fünf Jahren alle Beratungsanfragen angenommen werden konnten;
4. auf welche konkreten Beratungsstellen in den Beratungsgesprächen nach dem Prostituiertenschutzgesetz bei Verdacht auf Menschenhandel verwiesen wird;
5. wie sich die Förderung der anerkannten Fachberatungsstellen durch die Landesregierung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat;
6. wie und in welcher Höhe die anerkannten Fachberatungsstellen den Eigenanteil finanzieren, um ihre Arbeit mit den Betroffenen sicherzustellen;
7. welche Mittel die anerkannten Beratungsstellen benötigen, um ein ausreichendes Beratungsangebot bereitzustellen;
8. wann und in welcher Form der Leitfaden für die Kooperation zwischen Behörden und Fachberatungsstellen zur Verbesserung des Schutzes von Opfern und der Strafverfolgung in Fällen von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung zuletzt überarbeitet wurde;

9. wann unter anderem aufgrund der weiteren Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen, der Istanbul-Konvention sowie des Bundesoperationskonzepts „Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern“ eine Neubearbeitung des Leitfadens erfolgen soll;
10. inwieweit sie bei einer weiteren Überarbeitung des Leitfadens die anerkannten Fachberatungsstellen miteinbeziehen wird;
11. wann und in welcher Form sie die Zusagen aus dem grün-schwarzen Koalitionsvertrag umsetzen wird, einen Runden Tisch zum Thema Prostitution einzurichten sowie Ausstiegsprogramme aus der Prostitution aufzulegen und ob dabei oder auch bei einem weiteren Runden Tisch zum Menschenhandel die Frage der sexuellen Ausbeutung behandelt wird.

05.07.2019

Wölfle, Gall, Hinderer, Kenner, Weber, Dr. Weirauch SPD

### Begründung

Die Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel leisten wertvolle Arbeit. In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Beratungsanfragen laut den drei anerkannten Fachberatungsstellen deutlich zugenommen. Dies steht auch im Zusammenhang mit der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes und der Verbesserung des Schutzes von Opfern von Menschenhandel durch Bundesrecht. Der Antrag soll das Ausmaß und die Gründe für diesen Anstieg klären sowie die Finanzierung der Stellen beleuchten. Zudem sollen Fragen zur weiteren Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren geklärt werden.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 31. Juli 2019 Nr. 25-0141.5-016/6531 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie sich die Beratungszahlen der einzelnen Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel in Baden-Württemberg in den vergangenen 5 Jahren entwickelt haben;*
- 2. welche Gründe für die Entwicklung der Beratungszahlen ausschlaggebend waren;*
- 3. ob und wenn ja, aus welchen Gründen in den vergangenen fünf Jahren alle Beratungsanfragen angenommen werden konnten;*
- 4. auf welche konkreten Beratungsstellen in den Beratungsgesprächen nach dem Prostituiertenschutzgesetz bei Verdacht auf Menschenhandel verwiesen wird;*
- 6. wie und in welcher Höhe die anerkannten Fachberatungsstellen den Eigenanteil finanzieren, um ihre Arbeit mit den Betroffenen sicherzustellen;*

Die Fragen 1 bis 4 und 6 werden im Sachzusammenhang beantwortet:

Bezugnehmend auf die Begründung des Antrags, in der von „drei anerkannten Fachberatungsstellen“ ausgegangen wird, wurde die Abfrage bei der Mitter-

nachtsmission, dem FIZ Stuttgart und FreiJa Freiburg veranlasst. Die Angaben der Fachberatungsstellen können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Name FBS	Entwicklung der Beratungszahlen in den letzten 5 Jahren
<b>Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel der Mitternachtsmission Heilbronn</b>	<b>2014:</b> 135 Beratungen mit 46 Personen <b>2015:</b> 238 Beratungen mit 54 Personen <b>2016:</b> 303 Beratungen mit 68 Personen <b>2017:</b> 433 Beratungen mit 80 Personen <b>2018:</b> 497 Beratungen mit 108 Personen

Name FBS	Entwicklung der Beratungszahlen in den letzten 5 Jahren
<b>FreiJa Freiburg und Kehl</b>	<b>2014:</b> 32 Beratungen <b>2015:</b> 39 Beratungen <b>2016:</b> 42 Beratungen <b>2017:</b> 33 Beratungen <b>2018:</b> 57 Beratungen

Name FBS	Entwicklung der Beratungszahlen in den letzten 5 Jahren
<b>FIZ</b>	<b>2014:</b> 42 Personen, 35 Betroffene <b>2015:</b> 54 Personen, 50 Betroffene <b>2016:</b> 108 Personen, 102 Betroffene <b>2017:</b> 117 Personen, 107 Betroffene <b>2018:</b> 148 Personen, 136 Betroffene

Nach Auskunft der Fachberatungsstellen liegt der Anstieg der Beratungszahlen vor allem in einem erhöhten Beratungsinteresse aus der Gruppe von asylsuchenden Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, begründet. Die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes, ein vermehrter Beratungsbedarf von Opfern sogenannter „Loveboys“, sowie eine größere Aufmerksamkeit werden als weitere Gründe für einen Anstieg der Beratungsanfragen benannt.

Bei allen drei Fachberatungsstellen besteht die grundsätzliche Bereitschaft, alle Beratungsanfragen zum Thema Menschenhandel anzunehmen. Allerdings kommt es laut Auskunft der Fachberatungsstellen zum Teil zu zeitlichen Verzögerungen und in einem Fall musste die Annahme neuer Beratungsfälle ausgesetzt werden.

Die Mitternachtsmission Heilbronn verfügt über eine eigenständige Beratungsstelle für Prostituierte, die Beratungsgespräche nach dem Prostituiertenschutzgesetz anbietet. Die Fachberatungsstelle FreiJa Freiburg und Kehl bietet Schulungen für Mitarbeitende der Ordnungs- und Gesundheitsämter in der Region, die mit der

Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes betraut sind, an. Seitens der kommunalen Verwaltungen wird auf das Angebot der Fachberatungsstellen verwiesen und vermittelt, so die Auskunft der Fachberatungsstellen.

Bezüglich der Finanzierung der Eigenanteile haben die Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel der Mitternachtsmission Heilbronn und FreiJa Freiburg und Kehl Angaben gemacht: Die Mitternachtsmission bezeichnet ihren Eigenanteil für 2019 mit 108.500 Euro und geplant für 2020 mit 152.520 Euro, wobei diese nicht näher aufgeschlüsselt sind. FreiJa Freiburg und Kehl schlüsseln ihren Eigenanteil von 52.700 Euro wie folgt auf: 10.000 Euro aus kirchlichen Mitteln, 6.500 Euro als Spenden und 36.200 Euro als Mittel des Diakonischen Werks.

5. wie sich die Förderung der anerkannten Fachberatungsstellen durch die Landesregierung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat;

	FIZ Stuttgart	Mitternachtsmission Heilbronn	FreiJa Freiburg
2009	45.000,00 €	45.000,00 €	26.250,00 €*
2010	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
2011	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
2012	90.000,00 €**	60.000,00 €	60.000,00 €
2013	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
2014	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
2015	70.000,00 €***	60.000,00 €	60.000,00 €
2016	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
2017	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
2018	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
2019	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €

\* FreiJa war bis 31. Mai 2009 durch Aktion Mensch gefördert, ab 1. Juni 2009 befindet sich FreiJa in Trägerschaft des Diakonievereins.

\*\* FIZ Sonderzuschuss für die Pussyclub-Gerichtsverfahren.

\*\*\* FIZ Sonderzuschuss wegen Flüchtlingsfrauen.

7. welche Mittel die anerkannten Beratungsstellen benötigen, um ein ausreichendes Beratungsangebot bereitzustellen;

Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 hatten die drei Fachberatungsstellen jeweils jährlich einen Zuschuss in Höhe von 95.000 € pro Fachberatungsstelle beantragt. Die Förderung erfolgte in Höhe von 60.000 € jährlich je Fachberatungsstelle.

Im Antrag für 2020 und 2021, den die drei Fachberatungsstellen dem Ministerium für Soziales und Integration in einem gemeinschaftlichen Schreiben übermittelt haben, werden für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 97.000 € pro Fachberatungsstelle beantragt. Die Förderung des Ministeriums für Soziales und Integration wird sich aus dem Staatshaushaltsplan ergeben.

8. wann und in welcher Form der Leitfaden für die Kooperation zwischen Behörden und Fachberatungsstellen zur Verbesserung des Schutzes von Opfern und der Strafverfolgung in Fällen von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung zuletzt überarbeitet wurde;

Der „Leitfaden für die Kooperation zwischen Behörden und Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg zur Verbesserung des Schutzes von Opfern und der Strafverfolgung in Fällen von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“, im Folgenden: Leitfaden, wurde im Mai 2016 rechtlich aktualisiert.

*9. wann unter anderem aufgrund der weiteren Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen, der Istanbul-Konvention sowie des Bundeskooperationskonzepts „Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern“ eine Neubearbeitung des Leitfadens erfolgen soll;*

*10. inwieweit sie bei einer weiteren Überarbeitung des Leitfadens die anerkannten Fachberatungsstellen miteinbeziehen wird;*

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 9 und 10 gemeinsam beantwortet.

Seit dem innerstaatlichen Inkrafttreten der Istanbul-Konvention am 1. Februar 2018 sind die Länder in ihren Kompetenzbereichen direkt zu ihrer Umsetzung und Anwendung verpflichtet. In diesem Kontext sind umfangreiche Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Schutz und Sanktion auf den Weg zu bringen. Ob in diesem Zusammenhang auch eine Erneuerung des Leitfadens notwendig sein wird, wird derzeit geprüft. Genauere zeitliche Angaben können hierzu derzeit nicht gemacht werden. Im Falle der Überarbeitung des Leitfadens werden selbstverständlich die Fachberatungsstellen sowie alle anderen relevanten Akteur\*innen einbezogen.

*11. wann und in welcher Form sie die Zusagen aus dem grün-schwarzen Koalitionsvertrag umsetzen wird, einen Runden Tisch zum Thema Prostitution einzurichten sowie Ausstiegsprogramme aus der Prostitution aufzulegen und ob dabei oder auch bei einem weiteren Runden Tisch zum Menschenhandel die Frage der sexuellen Ausbeutung behandelt wird.*

Es ist vorgesehen, den Runden Tisch zum Thema Prostitution noch in diesem Jahr zu etablieren. Ziel ist ausweislich des Koalitionsvertrages der grün-schwarzen Landesregierung die Erörterung von Handlungsmöglichkeiten, um nachhaltige Verbesserungen für Menschen in der Prostitution zu erreichen, sie vor Ausbeutung zu schützen und ihre rechtliche und soziale Situation zu verbessern. Einen Runden Tisch zum Thema Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung wird es nicht geben, aber soweit Berührungspunkte existieren, wird im Rahmen des Runden Tisches zum Thema Prostitution auch das Thema Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung behandelt werden.

Lucha

Minister für Soziales  
und Integration